

Umweltbezogene Steuern

Definition der berechneten Größe

Maßgeblich ist, dass sich die Steuer auf eine Größe bezieht, die negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dazu gehören im weitesten Sinne Emissionen, Abwasser, Abfall, Lärm oder Energieerzeugnisse und emittierende Sektoren wie der Verkehr. Als umweltbezogene Steuern werden in den UGR der Länder die Strom-, die Energie- (früher Mineralölsteuer) und die Kraftfahrzeugsteuer berücksichtigt.

Seit 1. Juli 2009 zählen alle drei Steuerarten zu den Bundessteuern. Bis dato war die Kraftfahrzeugsteuer eine Ländersteuer. Seit dieser Änderung erhalten die Länder einen jährlichen finanziellen Ausgleich, der im Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsgesetz (KraftStKompG) geregelt ist.

Bedeutung der berechneten Größe

Umweltbezogene Steuern unterstützen durch die Betrachtung ihrer Entwicklung und der Relation ihrer Höhe zu ausgewählten Bezugsgrößen (z. B. aus der Wirtschaft, zum Verbrauch von Energieerzeugnissen, zum Verkehr) die Diskussion umweltpolitischer Fragestellungen. Dabei stehen Umweltschutz und Umweltentlastung im Mittelpunkt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen selbst und der Einfluss der Steuern auf die Steuergegenstände (z. B. deren Einsparung, Vermeidung und effizienter Einsatz) können analysiert, politische Maßnahmen abgeleitet und deren Wirkung überprüft werden.

Rechenbereiche

- I. Stromsteuer
- II. Energiesteuer (bis 2006: Mineralölsteuer)
- II. Kraftfahrzeugsteuer

Datenquellen

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾ oder nicht amtliche Datenquelle	Verfügbare Jahre	Verwendet für Rechenbereich
Statistik über das Steueraufkommen	71211	ab 1994 jährlich	I bis III
Mineralölsteuerstatistik	73431	jährlich von 1994 bis 2006	II
Energiesteuerstatistik	79931	ab 2006 jährlich	II
Tab.1-D.214 Sonstige Gütersteuern und D.29 Sonstige Produktionsabgaben nach Steuerarten und Wirtschaftsbe- reichen	AK VGRdL	ab 1999 jährlich	I
Energiebilanzen der Länder	49313	ab 1994 jährlich	II
Mineralölverbrauch nach Energieträgern und Bundesländern	Mineralölwirtschaftsverband (bis 2010), Länderarbeitskreis Energiebilanzen (ab 2011)	ab 1994 jährlich	II

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾ oder nicht amtliche Datenquelle	Verfügbare Jahre	Verwendet für Rechenbereich
Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an die Länder (fester Betrag und Verteilerschlüssel)	Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsgesetz (KraftStKompG) vom 29. Mai 2009	2009	III

1) EVAS: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Rechengang

Im Rechenbereich I bilden die Ergebnisse aus den Arbeitstabellen der VGR der Länder die Grundlage. Sie beruhen auf Angaben zur Abgabe von Strom an Letztverbraucher. Sie werden im Anschluss auf den Bundeseckwert der kassenmäßigen Einnahmen des Bundes an der Stromsteuer innerhalb eines Jahres koordiniert.

Im Rechenbereich II erfolgt zunächst die Abgrenzung der Energieträger nach Ottokraftstoff, Flugbenzin, Flugsurbinenkraftstoff schwer, Dieselmkraftstoff, Heizöl leicht, Schmieröle, Heizöl schwer, Flüssiggas, Gas und Kohle. Aus den Arbeitstabellen des Mineralölwirtschaftsverbandes ergibt sich, abgesehen von Kohle und Gas, die in jedem Bundesland verbrauchte Menge jeder einzelnen Energieträgergruppe. Die Verbräuche an Kohle und Gas entstammen den Energiebilanzen der Bundesländer. Im nächsten Schritt werden die Steuersollbeträge des Bundes je Energieträgergruppe auf die Bundesländer im Verhältnis der landesspezifischen Verbräuche zu insgesamt verteilt. Die Summe aus den so berechneten Steuerbeträgen für jede Energieträgergruppe ergibt je Bundesland den unkoordinierten Betrag „Energie- bzw. Mineralölsteuer“. Im letzten Rechenschritt werden die Ländersummen auf den Bundeseckwert der kassenmäßigen Einnahmen des Bundes an der Energie- bzw. Mineralölsteuer innerhalb eines Jahres koordiniert.

Im Rechenbereich III lagen bis zum 30. Juni 2009 für jedes Jahr die kassenmäßigen Einnahmen zur Kraftfahrzeugsteuer bundeslandspezifisch vor. Mit dem Übergang der Ertragshoheit auf den Bund steht ab diesem Zeitpunkt nur noch ein Betrag für Deutschland zur Verfügung, sodass ab dato die Angaben zu den Kraftfahrzeugsteuereinnahmen der Bundesländer gewissenhafte Schätzungen sind. Hierfür wurden die im zweiten Halbjahr 2009 dem Bund zugeflossenen Einnahmen in dem Verhältnis auf die Länder aufgeteilt, wie es sich bis zum 30. Juni 2009 ergab. 2010 diente der im Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsgesetz (KraftStKompG) benannte Verteilerschlüssel zur Aufteilung des Bundeseckwertes (= kassenmäßige Einnahmen zur Kraftfahrzeugsteuer für Deutschland) auf die Bundesländer. Seit 2011 erfolgt die Aufteilung des Bundeseckwertes anhand der mit linearer Regression berechneten Länderanteile. Abschließend werden die Länderergebnisse auf den Bundeseckwert koordiniert.

Berechnungsqualität

Die Berechnung der umweltbezogenen Steuern beruht auf statistisch aufbereiteten Daten der öffentlichen Finanzen (öffentliche Haushalte und Steuern), gesicherten Ergebnissen der VGR der Länder, des Länderarbeitskreises Energiebilanzen, des Mineralölwirtschaftsverbandes sowie gesetzlichen Vorgaben und ist daher gut abgesichert.

Es ist zu beachten, dass bereits Fehler in den teilweise selbst auf Berechnungen und Schätzungen beruhenden Ausgangsdaten enthalten sein können, die damit grundsätzlich auch in die Ergebnisse der UGR der Länder übernommen werden. Näheres ist in den Qualitätsberichten der jeweiligen Quelldaten zu finden.

Für die umweltbezogenen Steuereinnahmen werden die in den öffentlichen Haushalten verbuchten jährlichen kassenmäßigen Einnahmen herangezogen. Hier besteht eine Abweichung zu den UGR des Bundes, die eine periodengerechte Zuordnung vornehmen. Damit unterscheidet sich das Verfahren in den UGR der Länder von dem des Bundes, wodurch die Ergebnisse auf Länderebene nur bedingt mit denen für Deutschland vergleichbar sind.

Das Berechnungsverfahren kombiniert Angaben amtlicher und nichtamtlicher Datenquellen. Die Berechnungsqualität der umweltbezogenen Steuern ist mit ihrem Bezug zu den Bundeseckwerten als ausreichend anzusehen.

Ergebnisse

Ab 1994 stehen jährlich für alle Bundesländer Daten zur Verfügung. Die Ergebnisse werden im Jahr $t+3$ in der Regel im Herbst veröffentlicht.

Literaturhinweise

Lauber, U., Umweltbezogene Steuern und Gebühren in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, 1998, Heft 5, S. 428 ff.

Kontakt

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Tel.: 03578 33-3440

E-Mail: ugr@statistik.sachsen.de